

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47d Abs. 3 BImSchG im Rahmen der Lärmaktionsplanung (Runde 4)**

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Verwaltung beauftragt, den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Weeze öffentlich auszulegen.

Damit beginnt am 25.03.2024 die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung. Die Beteiligung erfolgt über das Beteiligungsportal „beteiligung.nrw“

Die Öffentlichkeit ist nach § 47d Abs. 3 BImSchG zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne zu hören und soll rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen sowie die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Die Gemeinde Weeze ist im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung erstmalig verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für die folgenden Hauptverkehrsstraßen aufzustellen:

- BAB A57 (gesamter Verlauf im Gemeindegebiet),
- Bundesstraße B9 (gesamter Verlauf im Gemeindegebiet),
- Landesstraße L5, Willy-Brandt-Ring (Abschnitt zwischen B9 und dem Kreisverkehr L361 / Weller Straße).

Auf Grundlage der Lärmkarten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, die vom 30.10.2023 bis zum 01.12.2023 erfolgt ist, wurde ein Entwurf zum Lärmaktionsplan erarbeitet.

Der Entwurf kann in der Zeit vom **25. März 2024 bis einschließlich zum 21. April 2024** auf der Webseite

<https://beteiligung.nrw.de/portal/weeze/beteiligung/themen/1006319>

eingesehen werden. Danach endet die öffentliche Auslegung. Im Anschluss haben Sie zwei weitere Wochen Äußerungsfrist. Ihre Anmerkungen können Sie dann auf der genannten Webseite eingeben oder per E-Mail an die dort angegebene Kontaktperson schicken.

Wenn sie sich nach dem 05.05.24 beteiligen, kann dies nicht mehr berücksichtigt werden.

Weeze, 20.03.2024

Georg Koenen  
Bürgermeister



QR-Code zum Beteiligungsverfahren